

Antrag auf Bildung einer Gebühren- und Behältergemeinschaft

Hiermit beantragen wir die Bildung einer Gebühren- und **Behältergemeinschaft** gemäß § 15a der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Nordsachsen / Entsorgungsgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Auszug siehe umseitig). Wir versichern das Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend der Satzung.

Grundstückseigentümer 1:

Name:

Anschrift:

Grundstücksbezeichnung:
(falls abweichend)

Kundennummer:
(unbedingt angeben)

Grundstückseigentümer 2:

Name:

Anschrift:

Grundstücksbezeichnung:
(falls abweichend)

Kundennummer:
(unbedingt angeben)

Als zukünftigen, einzigen Bescheidempfänger bestimmen wir den (bitte ankreuzen)

Grundstückseigentümer 1

Grundstückseigentümer 2

- Wir verpflichten uns, bezüglich der nunmehr entstehenden Gebührenpflicht jeweils gesamtschuldnerisch zu haften (vgl. § 421 BGB).
- Des Weiteren legen wir das Grundstück des angegebenen Bescheidempfängers als zukünftigen Behälterstandort verbindlich fest.
- Wir verpflichten uns, etwaige Änderungen unverzüglich mitzuteilen, sofern diese den Bestand dieses Antrages betreffen (beispielsweise: Grundstücksverkauf oder veränderte Nutzung).
- Die sich aufgrund dieses Antrages bei Erfordernis ergebende Änderung der bisherigen Tonnenausstattung haben wir auf der zweiten Formulareseite vermerkt.

Datum, Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer 1

Unterschrift Grundstückseigentümer 1

Auszug aus der Abfallwirtschaftssatzung

§ 15 a - Restabfallbehältergemeinschaften bei privaten Haushaltungen sowie bei gemischt genutzten Grundstücken

(1) Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Landkreis können Anschlusspflichtige benachbarter Grundstücke für die gemeinsame Überlassung von Restabfällen aus privaten Haushaltungen Restabfallbehälter widerruflich gemeinschaftlich nutzen. Die jeweiligen Anschlusspflichtigen haben im Antrag einen Verantwortlichen, der auch Empfänger des Gebührenbescheides sein soll, zu benennen.

(2) Auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen i.S. von § 5 Abs. 1 für ein Grundstück, welches von einer privaten Haushaltung im Sinne von § 5 Abs. 5 dieser Satzung und einem Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen im Sinne von § 5 Abs. 5 dieser Satzung gleichzeitig genutzt wird (gemischt genutzte Grundstücke), können Restabfallbehälter gemeinschaftlich genutzt werden. Restabfallbehältergemeinschaften im Sinne von Satz 1 sind nur zulässig, falls die Anschlusspflichtigen für die auf dem Grundstück anfallenden Haushaltsabfälle das Grundstück selbst bewohnen und gleichzeitig Erzeuger und Besitzer der dort anfallenden gewerblichen Siedlungsabfälle sind.

(3) Würde durch die Bildung oder Aufrechterhaltung einer Restabfallbehältergemeinschaft i.S. von Abs. 1 oder 2 ein Missverhältnis zwischen bereitstehendem Restabfallbehältervolumen und Anzahl der angeschlossenen Mitglieder bzw. der Menge der anfallenden gewerblichen Siedlungsabfälle entstehen bzw. ist ein solches bei einer bestehenden Restabfallbehältergemeinschaft entstanden, kann der Landkreis die Bildung der Restabfallbehältergemeinschaft verweigern, eine Veränderung verlangen, diese selbst vornehmen bzw. eine bestehende Restabfallbehältergemeinschaft auflösen. (Ende des Auszugs)

Die Voraussetzungen im Einzelnen:

1. Die beiden Grundstücke liegen unmittelbar nebeneinander.
2. Auf den Grundstücken befinden sich insgesamt max. drei Haushalte.
3. Beide Grundstücke befinden sich im gleichen Abfuhrbezirk (siehe Abfallkalender, identischer Abfuhrtag).
4. Gesamtschuldnerische Haftung der jeweiligen Grundstückseigentümer wird anerkannt.
5. Verbindlicher Behälterstandort ist festgelegt.
6. Bitte beachten Sie gem. § 15 (7) der Abfallwirtschaftssatzung, daß das bereitzustellende Mindestbehältervolumen für Restmüll pro Person wöchentlich 15 Liter ohne getrennte Bioabfallentsorgung und von wöchentlich 10 Liter mit Anschluss an die getrennte Bioabfallentsorgung beträgt.

Wir wünschen folgende Änderung der Tonnenausstattung bezogen auf beide Grundstücke:

Anzahl der mit wohnhaft gemeldeten Personen: _____ _____
 Grundstück 1 Grundstück 2

Folgende Tonnen (Anzahl und Größe) sind zzt. auf beiden Grundstücken vorhanden:

Grundstück 1: _____

Grundstück 2: _____

Zukünftig gewünschte Ausstattung (Anzahl und Größe) komplett für beide Grundstücke:

Grundstück 1. bzw. 2: _____